



"ABSCHLUSS- BERICHT"

"Sozialvorschriften im
Straßenverkehr
Reisebusse 2013"

ABSCHLUSSBERICHT

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Reisebusse 2013

Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, Januar 2014;
überarbeitet Juni 2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2014

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	7
Projektergebnisse	8
• Allgemein	8
• Analoge Kontrollgeräte	8
• Digitale Kontrollgeräte	8
• Lenk- und Ruhezeiten	8
• Arbeitszeitgesetz	8
Zusammenfassung	9



Einleitung

Eine Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht im Jahr 2013 im sozialen Arbeitsschutz erfolgte im Bereich der Reisebusunternehmen.

Diese Personenbeförderung wird durch umfangreiche nationale und internationale Vorschriften geregelt, welche der Verkehrssicherheit, der Sicherheit der Fahrgäste und dem Gesundheitsschutz der Reisebusfahrer dienen.

Hierzu zählen insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 561/2006, das Gesetz über das Fahrpersonal (FpersG), die Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), die unter anderem regeln, wie lange das eingesetzte Fahrpersonal fahren und im Einsatz sein darf und welche Erholungszeiten (Pausen- und Ruhezeiten) einzuhalten sind.

Projektziel

Neben der Ermittlung der Ursachen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Abstellung, ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktion die umfassende Beratung und Information von Unternehmern und Fahrern, um Verstöße möglichst schon präventiv zu verhindern.

Projektdurchführung

Anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum Mai bis August 2013 entsprechende Kontrollen in rheinland-pfälzischen Busunternehmen durch. Die Checkliste enthielt insgesamt 23 Punkte und umfasste die nachstehenden Bereiche:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeiten von selbständigen und nichtselbständigen Fahrern.

Darüber hinaus erfolgte eine weitere Information in den Betrieben durch einen vom LUWG erstellten Flyer der auch auf der Homepage des LUWG heruntergeladen werden kann.

Die Überprüfung der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht erfolgte in den Betrieben und anhand von angeforderten Arbeitszeitnachweisen und brachte folgende Ergebnisse.

Projektergebnisse

Allgemein

Es wurden 32 rheinland-pfälzische Unternehmen mit insgesamt 542 Fahrzeugen und 738 Fahrerinnen und Fahrer (davon waren elf selbständige Fahrer) in die Prüfung einbezogen. Ein Betrieb hatte keine eigenen Fahrzeuge und Fahrer und wurde daher nicht mit in die Auswertung einbezogen.

In 15 Betrieben mussten aufgrund der Schwere der festgestellten Verstöße Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden.

Analoge Kontrollgeräte

Analoge Kontrollgeräte waren zum Zeitpunkt der Überprüfung in 382 Fahrzeugen eingebaut. In sieben Betrieben ergaben sich hinsichtlich der Aufbewahrung der Schaublätter 117 Beanstandungen.

Digitale Kontrollgeräte

Die Überprüfung der digitalen Kontrollgeräte, die in 160 Fahrzeugen eingebaut waren, ergab in fünf Betrieben 16 Bedienungsfehler.

Lenk- und Ruhezeiten

In zwölf überprüften Unternehmen wurden 36 Überschreitungen der täglichen Lenkzeit festgestellt.

Die wöchentlichen und Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen wurden in allen Betrieben eingehalten.

Darüber hinaus fanden in zehn Betrieben in 53 Fällen keine ausreichend lange Unterbrechungen der täglichen Lenkzeiten statt.

Die tägliche Lenkzeit wurde in 17 Betrieben 140 Mal nicht rechtzeitig unterbrochen. In 18 Betrieben kam es zu 78 Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeiten.

Die Nichteinhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei Wochen war in sechs Betrieben 62 Mal zu beanstanden.

Arbeitszeitgesetz

In acht Betrieben kam es zu 52 Verstößen gegen die tägliche Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz. In drei Unternehmen waren die Ruhepausen 18 Mal zu kurz bzw. wurden in 54 Fällen zu spät eingelegt.

Zusammenfassung

Insgesamt führten die im Rahmen der diesjährigen Aktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht festgestellten Verstöße dazu, dass gegen 15 der überprüften Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten.

Die Feststellung geringfügiger Mängel führte in vier Betrieben zur Erstellung von Aktenvermerken und in fünf Betrieben zu Revisionschreiben.

In Bezug auf die ordnungsgemäße Benutzung der analogen Kontrollgeräte waren einige, hinsichtlich der digitalen Kontrollgeräte wenige Beanstandungen festzustellen.

Bei den Lenk- und Ruhezeiten hatten die Fahrerinnen und Fahrer hauptsächlich die täglichen Lenkzeiten nicht rechtzeitig und ausreichend lange unterbrochen.

Die täglichen Ruhezeiten fanden ebenfalls häufig nicht die gebührende Beachtung.

Das Ergebnis der diesjährigen Programmarbeit zeigt aufgrund der festgestellten Verstöße, dass auch weiterhin regelmäßige Schwerpunktaktionen für die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und das Arbeitszeitgesetz in dieser Branche durchgeführt werden sollten.

Die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften ist für die Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, ein wichtiger Baustein. Der in den Betrieben ausgeteilte Flyer leistete dazu einen wichtigen Beitrag, da die umfassende Beratung und Information von Unternehmern und Fahrern durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht ein wesentlicher Schwerpunkt zur präventiven Verhinderung möglicher Verstöße darstellt.

Mainz, den 09. Januar 2014

Referat 31.2